9.

Landtags-Sitzung am 2.Dezember 1926

Beginn Vorm. 9 Uhr. (Genehmigt am 22. Dez. 26)

Anwesend: Alle Abgeordneten

Vorsitz : Dr. W. Beck

Reg.:Reg. Chef Prof. Schädler.

I. Gemeindenachtragsgesetz.

Dr. Beck: Weist auf den vorliegenden gedruckten/Beilage/ Bericht hin,insbesondere auf die Ausführung betreff. Gradzählung der Verwandtschaft,die für die Gemeinderatswahlen wichtig ist.Eine Aeusserung des Landgerichtes beleuchtet die Frage noch extra.

Es ist die Meinung, dass vorliegender Entwurf nur ein Nachtrag sein soll und dass, so bald als es möglich ist, ein neues, ausführliches und umfassendes Gemeindegesetz vorgelegt werden soll .Ein Gemeindegsetz stellt die Gemeindeverfassung dar und der Bürger ist an ihr mehr und unmittelbarer interessiert, wie an der Landesverfassung .

Der Nachtrag, der vorliegt,wurde geschaffen aus dem Gedanken der Demokratie heraus ,dass wennmögich allen Bürgern Gelegenheit gegeben werden soll,das Gemeindeaktivbürgerrecht auszuüben.Ferner soll grundsätzlich das Verwaltungsjahr der Gemeinde mit dem Kalenderjahr zusammenfallen.

Zu Art. I - Es ist eine Frage, die später geprüft werden muss, ob in Gemeinden mit viel auswärtigen Bürgern, nach dem neuen Gemeindegsetz, eine Neuwahl stattfinden muss.

Batliner: Es ist seit langem die Rede von einem neuen, modernen und in allen Teilen entsprechenden Gemeindegesetz,;Warum liegt nicht ein solches vor? Der vorliegende Nachtrag entspricht nicht. Es bestimmt ,dass im Jänner Wahlen sind, und dann würden wieder Neuwahlen kommen. Das liegt nicht im Interesse der guten Führung der Gemeindegeschäfte.

Reg. Chef: Das s.zt. vorgelegte Gemeindegesetz wurde wieder zur neuerlichen Beratung an Regierung und Kommissionen zurück-

gewiesen. Es ist ferner die Meinung, dass der Oeffentlichkeit lange und ausgiebig Gelegenheit gegeben werden soll, zu einem solchen Entwurf Stellung zu nehmen, in der Presse oder durch andere Gelegenheiten. Ich hoffe, dass der Beauftragte in einigen Tagen den neuen Entwurf der Regierung, wenn möglich auch mit Motivenbericht vorlegen kann.

Peter Büchel: Es ist nicht gut, wenn sich Wahlen häufen. Man könnte auch die Gemeindewahlen, anstatt lt. dem vorliegenden Nachtragsgesetz kommenden Jänner, ein halbes Jahr nach dem gewöhnlichen Termine abhalten, ohne mit den heute noch bestehenden Bestimmungen in Konflikt zu kommen. Zum Punkte, dass keine Regierungsorgane in die Gemeindevertretung gewählt werden dürfen, lt. Vorlage, bemerke ich, dass, dieser aufgehobene Artikel durch keinen ersetzt erscheint.

Marxer: Unter diesen Gesichtspunkten bin ich auch der Meinung, dass die Wahlen nicht unbedingt Jänner 1927 stattfinden müssen, wenn man im Sommer 1927 etwa das neue Gesetz durchbringen kann.

Vogt: Man soll auf die Vorlage eintreten, da man nicht weiss, wie viel Zeit bis zum neuen Gesetz vergehen kann.

Batliner: Es soll der Regierung eine Frist gestellt werden.

Reg.Chef: Sie können noch heute den Entwurf haben, doch ist er nicht reif, und die Regierung entschlägt sich jeder Verantwortung.- Der Entwurf, der unten liegt, ist vom neuen Kollegium überhaupt bis heute nocht nicht behandelt worden. Wir hatten 20 Sitzungen mit ca 350 Gegenständen, die als laufende Geschäfte dringend erledigt werden mussten.

Gassner: Die Regierung kann in der Sache nicht gedrängt werden. Es ist ein Gesetz von grosser Tragweite, die Beratungen können in den Herbst und darüber hinaus gehen.

Peter Büchel: Ich muss den Herrn Reg. Chef unterstützen. In der Reg. Kanzlei sind momentan sehr viele und dringende Arbeiten.

Hoop: Die Wahlen sollen im Winter stattfinden, aber man soll sie um das halbe Jahr nach dem gewöhnlichen Termine verschieben.

Jehle: Ist nicht für das Verschieben.

Peter Büchel: Durch das Verschieben wird dem Arbeiter nicht Gelegenheit zur Wahl genommen. Diese muss er auf jeden Fall haben.

Walser: Es ist anzunehmen, dass das neue Gesetz mit dem Nachtragsgesetz übereinstimmen wird.- Es würde nicht in allen Gemeinden zu einer Neuwahl kommen, müssen; ich würde es begrüssen, wenn das Nachtragsgesetz beschlossen würde.

Batliner: Ich begrüsse es, wenn bald ein Gesetzesentwurf für ein definitiven Gemeindegsetz zur gründlichen Beratung, kommt, aber ich bin nicht dafür zu wählen, wenn noch kein Gesetz vorliegt.

Dr. Beck: Das Nachtragsgesetz ist aus dem Gedanken heraus geschaffen: gleiche Rechte gleiche Lasten. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit die Gelegenheit zur Wahl zu geben.

Die Abstimmung ergibt 9 Stimmen auf die Beratung einzutreten .

- -

Dr. Beck: Zu Art. I Punkt 2: Ich schlage vor anstatt des vorgeschlagenen vierten Verwandtschaftsgrades den dritten eintreten zu lassen ,damit in kleinen Gemeinden/z. B. Planken/ nicht eines Tages vielleicht eine schwierige Situation in der Bestellung des Gemeinderates eintrete.

Walser: In grösseren Gemeinden sollten nicht Geschwisterkinder in den Gemeinderat kommen. Acuh wenn ds Interesse der Gemeinde nicht dabei leidet, kann es doch zu Stänkerein kommen .

Dr Beck: Es gäbe einen Mittelweg: Die Einwohnerzahl könnte eine Richtlinie abgeben .

Hoop : Ich unterstütze Walser. In kleineren Gemeinden könnte vielleicht die Regierung entscheiden.

Peter Büchel: Der Vorschlag Dr. Beck hat auch eine Kehrseite. Es könnte eintreten, dass tatsächlich die Gemeindeverwaltung in die Hände von 2-3 Familien gerät.

DrBeck: Zieht seinem Antrag zurück-

Vogt: Zu Art I : Ich bin sehr dafür, dass die Beistellung eines Reg. Kommissärs entfällt, wie es anderswo auch ist.

Reg. Chef: Zu Art. III Punkt 3 : Der Wahlmodus im neuen Gemeindegesetze sollte wennmöglich ähnlich sein wie der Modus der Landtagswahlen.

Vogt: Vorschlag: Die Nennugg der Wahlkommission soll aus der Gemeindevresammlung heraus gebracht werden. Statt 3 sollen 5 gewählt werden.

Peter Büchel: Ich bin nicht dafür. Das heutige Vorschlagsrecht MMM beibehalten werden. Man kann je Gegenvorschläge einbringen.- Ausserdem genügen 3 .-

Quaderer: Es soll der Gemeindeversammlung anheimgestellt sein ob 3 oder 5 gewählt werden sollen. Man könnte es so halten, dass Vorschläge von der Gemeindevertretung durch die Bürgerversammlung bestätigt werden sollen ,oder dass eine Wahl gemacht wird.

Dr.Beck: Der Vorschlgg soll nicht Sache des Vorstehers sein.

Walser: Es ist nicht gesagt, dass der Vorschlgg des Vorstehers einzig in Betracht kommen soll - Es können Gegenvorschläge gemacht werden.

Marxer: Wenn die Versammlung Vorschläge macht,könnten zu viel Vorschläge kommen und es käme an kein Ende. Die heute bestehende Uebung hat sich im allgemeinen bewährt.

Vogt: Ich ziehe meinen Vorschlag zurück.- Aber ich beantrage 3 anstatt 5 .

Gassner: Der Gegenvorschlgg der Gemeindeversammlung, als oberste Instanz,könnte auch dahin gehen, ob es drei oder fünf sein sollen.

Dr. Beck: So wäre ein Zusatz zu machen, dass die Wahlkommission auf Beschluss der Gemeindeversammlung auf fünf erhöht werden kann.

Peter Büchel: Der vorliegende Entwurf ist für ein provisorisches Gesetz. Ich würde nichts ändern. Es giebt Unklarheiten.

Batliner:Der Artikel ist unklar gehalten.

Walser: Es soll der Gemeindeversammlung anheim gestellt bleibbn 3 oder 5 zu wählten. In kleineren Gemeinden hätte es keinen Sinn 5 zu nehmen.

Büchel, Gamprin: Für kleine Gemeinden soll 3gelten, für grosse fünf.

Marxer: Die Zahl der Gemeindräte könnte massgebend sein.

Reg. Chef:

Reg. Chef: Wenn die Diskoussion beim neuen Gemeindegesetz so reichlich benützt werden wird, als dies heute bei dieser kleinen Bestimmung der Fall ist, wird ~~wird~~ der Kuckuk länst gerufen haben, bis das Gesetz unter Dach ist.

Batliner: Bemängelt die Unklarheit der vorliegenden Formulierung. Statt" Wahlberechtigten" soll stehen" Wählerversammlung".

Antrag Vogt: fällt einstimmig
: Art III.Punkt 3 soll angenommen werden mit der Aenderung
Antrag
"Wählerversammlung"anstatt" Wahlberechtigten"
Wird angenommen

Dr. Beck: Die ergänzenden Bestimmungen zu Art. II der Vorlage stehen im Gemeindegesetz .

Peter Büchel, Büchel-Gamprin, Batliner : erklären sich der Abstimmung zu enthalten. Batliner: betont noch, dass er mit Punkt 4 Art .I nicht einverstanden sein könne.

Die Vorlage wird mit 11 Stimmen gegen 4 angenommen.

Dr. Beck: Im einleitenden Text soll auf Art 2 und 11o der Verfassung Bezug genommen werden.

II./ Mitteilung der Regierung betr.die Klassenlotterie.

Reg. Chef: Liest folgende Mitteilung vor:

"Mitteilung der Regierung an den Landtag betr. die Klassenlotterie in Liechtenstein.

Die fürstl. Regierung ~~Regierung~~ sieht sich zufolge einstimmigen Kollegialbeschlusses veranlasst, dem Hohen Hause über die Verhältnisse bei der Klassenlotterie in Liechtenstein folgende Mitteilung zu machen.

Mit Zustimmung des Landtages wurde mit der Firma John von Glahn & Co. in New-York am 11. Feber 1926 ein Vertrag betr. die Fortführung der Klassenlotterie in Liechtenstein geschlossen, in welchem Vertrage bekanntlich bestimmt wurde, dass die neue Konzessionärin die erste, durch die Firma Bank Sautier & Co. A.G-Luzern und Zürich und die Vertriebsunion in Triesenberg begonnene aber nicht beendete Lotterie zu Ende führen soll. Zur Durchführung des neuen Vertrages gründeten die Inhaber der Firma John von Glahn & Co. [illegible]

Centraleuropäische Finanz Aktiengesellschaft in Vaduz mit einem volleinbezahlten Aktienkapital von einer Million Franken. Die Eintragung in das Handelsregister des fürstl. Landgerichtes fand am 1o. März 1926 statt. Nachdem die Konzessionärin die vertraglich bedungenen 2oo,ooo Franken bei der liechtensteinischen Landesbank erlegt hatte, übertrug die Regierung auf Grund eines Sitzungsbeschlusses über Ansuchen der Konzessionärin den Lotterie-vertrag auf die Centrofag, und gab dieser auch das vom Landtage bereits beschlossene und im Personen- und Gesellschafts-rechte begründtete Monopol für den Alleinbetrieb des Lotterie-Geschäftes.

Die Lotterieunternehmung begann ihren Geschäftsbetrieb anfangs Juli 1926. Im September fand unter Aufsicht der amtlichen Aufsichts-kommission die erste und im Oktober die zweite Ziehung statt. Mit Rücksicht darauf, dass für die dritte Ziehung im November keinerlei Mittel gemäss dem Vertrage zur Verfügung gestellt wurden, sah sich die Regierung veranlasst, am 8. November 1926 die Konzessionärin auf Art. 6 des Vertrages hinzuweisen und ihr nahe zu legen, das zur Ziehung erforderliche Geld im Gewinnver-hältnis der verkauften Lose zur Gesamtzahl der Lose bereit zu stellen, widrigenfalls sich die Regierung vorbehalte, die Ziehung zu verbieten. Statt dass das Geld deponiert wurde, teilte der Verwaltungsrat der Centrofag am 15. November 1926 der fürstl. Regierung mit, dass er beschlossen habe, die dritte Ziehung am 17. November 1926 nicht stattfinden zu lassen. Die Direktoren der Centrofag versuchten trotzdem mit Schreiben v. 16. November 1926 die Regierung zur Freigabe der Kaution v. 1oo,ooo Frs zwecks Durchführung der vom Verwaltungsrate einge-stellten dritten Ziehung der Klassenlotterie zu bewegen. Mit Schreiben v. 17. Noember 1926 an die Centrofag nahm die Regierung den Beschluss über die Einstellung der Ziehung zur Kenntnis und erklärte gleichzeitig mit Rücksicht auf die Nichteinhaltung des Vertrages durch die Centrofag den Verfall der Konzession und des Monopols. Die Freigabe der Kaution wurde verweigert. Am

20. November 1926 beschloss die Regierung überdies den Verfall der Kaution per 100,000 Frs und wies die liechtensteinische Landebank an, die Umschreibung des Betrages auf die Landeskassa vorzunehmen.

Das ist kurz ein Bild der jüngsten Ereignisse bei der Klassenlotterie. Wir werden Ihnen in einer der nächsten Sitzungen ein ausführliches Expose über den ganzen Sachverhalt geben, betonen aber, dass in unserer heutigen kurzen Mitteilung die wichtigsten Daten enthalten sind.

Dr. Beck: Soll man nicht überhaupt erst auf den angekündigten Bericht der Regierung warten ?

Walser: Man soll vorläufig die übrigen Punkte der Tagesordnung weiter behandeln.

Reg. Chef: Die Regierung muss unter allen Umständen heute mit dem Landtage einige Punkte in der Sache abklären. Es ist gleich ob jetzt oder Nachmittag.

Dr. Beck: Soll man jetzt in das Konferenzzimmer gehen?

Peter Büchel: Ist nicht dafür.

Walser: Der Bericht der Regierung soll abgewartet werden.

Hoop: Soll man nicht eine Untersuchungskommission bestellen?

Vogt: Man soll warten, bis die weiteren Aufklärungen der Regierung kommen.

Peter Büchel: Die Regierung kann alle Aufklärungen geben. Meine Worte sollen nicht anders verstanden sein.-Man soll vorläufig bei der Tagesordnung bleiben.

Dr. Beck: Es ist meine Meinung, erst den Bericht der Regierung abwarten .

III./ Initiative zu einem Gesetze betr. die Bauttätigkeit.

Dr. Beck: Die vorliegende Initiative, zu der die Finanzkommission keine Stellung genommen hat, muss vor das Volk, sofern der Landtag nicht ohne weiters zustimmt. Die Initiative ist formuliert und publiziert und hat die nötige Zahl Unterschriften,-Der Ausgang der Initiative dürfte wegleitend sein für das neue Gewerbegesetz.

Walser: Es ist unmöglich, dass der Landtag als Kommission die Frage durchberaten kann. Ich stelle den Antrag diesen Punkt zur gründlichen Beratung an eine Kommission zu weisen. Diese Studienkommission soll einen Mittelweg zustandebringen, unter Beiziehung und Mitberatung von Vertretung der Initianten und den Gegnern der Initiative. Man muss alle Teile, die an der Frage interessiert sind, hören.

Dr. Beck: Die Initiative muss lt. Gesetz vor das Volk

Hoop: Unterstützt den Antrag Walser. Die Verhältnisse im Land sind nicht überall gleich. Man muss eine gründliche Beratung vorausgehen lassen.

Walser: Es ist nicht meine Meinung, dass die Initiative zurückgehalten werden soll, aber der Landtag sollte gleichzeitig mit der Initiative einen vernünftigen Gegenvorschlag hinausgeben.

Marxer: Ist dafür, dass eine Kommission vermittelnde Vorschläge ausarbeitet.

Dr. Beck: Die Kommission müsste rasch arbeiten

Batliner: Die Regierung könnte die Kommission bestellen.- Wenn übrigens die Initiative durchgehen sollte, könnte es grosse Folgen haben.

Reg Chef: Die Regierung hat dem Parlamente die Initiative vorgelegt, es ist Ihre Pflicht sie zu behandeln und die Kommission zu bestellen. Es ist nicht mehr Sache der Regierung.

Walser: Es soll vom Landtage ein vermittelnder Vorschlag auf Grund der Beratungen der Kommission dem Volke vorgelegt werden.

Vogt: Die Kommission soll erst die Sache für sich beraten und dann mit Vorschlägen an die Initianten und Gegener herantreten. Zwischen den beiden grossen Gegensätzen der Freiheit und Beschränkung soll eine Vermittelung versucht werden.

Abstimmung: Soll der Landtag eine solche Kommission bestellen: Angenommen.

Walser: Aus dem Landtage sollen vielleicht 2 bestimmt werden. Einer aus Landwirtschaft, einer aus Gewerbe.- Die Regierung soll die anderen Teile zur Mitberatung bestellen.

Peter Büchel: Man soll Nachm darüber schlüssig werden.

IV./ Uebereinkommen mit dem Kanton Luzernbetr. die gegenseitige Vollstreckung zivilgerichtlicher Urteile

Dr. Beck: Dieser Punkt hat nur den Karakter einer Mitteilung an den Landtag.

V./ Antrag auf Expropriation von Grund für die Strassenerweiterung von Gamprin nach Schellenberg.

Dr. Beck: Es handelt sich hier weniger um eine Ersparnisfrage als um das Prinzip. Es könnte böse Konsequenzen nach sich ziehen, wenn die verlangte Preise bewilligt würden .

Reg Chef: Die Bemühungen des Geometers, zu einem anständigen Preise den Grund zu erhalten, waren leider umsonst. Die geforderten Preise sind übermässig hoch. Schätzmann Ed. Batliner, Eschen erklärte, er könnte unter keinen Umständen mehr als was den Grundbesitzern offeriert worden ist, vorschlagen. Die übermässige Forderung darf auch aus Gründen der Gerechtigkeit nicht bezahlt werden.-Ferner könnten schwerwiegende Konsequenzen , die sich bei anderer Gelegenheit auswirken könnten, eintreten, wenn da der gewünschte Preis einfach bezahlt werden würde.

Büchel Gamprin: Die Gemeinde Gamprin hat kein grosses Interesse an der Strasse und ich kann mich nicht damit einverstanden erklären , dass Gamprin die Kosten der Bodenauslösung zu bezahlen hat.

Kai-ser: Auch Schellenberg hat an der Verbreiterung kein Interesse .

Vogt: Ich verstehe Gamprin nicht. Jede Gemeinde muss Interesse haben, dass ihre Strassen entsprechen und im Bedarf verbreitert werden.

Quaderer: Falls Schellenberg und Gamprin kein Interesse zeigt- warum soll das Land da eine Subvention aufdrängen?

Hoop : Die Strasse ist schmal und schlecht und soll im Interesse besserer Verkehrsmöglichkeiten verbessert werden.

Reg. Chef: Die Kosten sind nicht gross. Bei 7.- Frs für grund summarisch:893.- bei 1o. Frs für den Grund:1276.-Frs.-Die Verbreiterung der Strassa nach Ruggell wird voraussichtlich 1927 folgen.- Es war bis heute üblich, dass die Gemeinde die Grundabglösung bezahlt.

Marxer: Betont die Notwendigkeit einer Verbreiterung d

97

Interesse der Verkehrssicherheit.

Büchel: Bei der Strasse Eschen- Schaanmussten mehrere Gemeinden nicht nur eine, bezahlen.

Quaderer: Der Fall war hier anders. Es wu de mit Kronen begonnen und mit Franken weitergebaut. Die Gemeinde Schaan wurde spät i.d.Sache begrü-sst. Hier handelte es sich zum Teile um keine Verbreiterung sondern um einen Neubau einer Strasse.

Dr. Beck: Die Grundeinlösung soll die Gemeinde tragen, Betrf. der Höhe der Summe kann der Landtag allerdings kein Urteil aussprechen.

Die Abstimmung ergiebt: Die Exproprlation wird angenommen.

Punkt VI und VII : Geschäftsbericht der Sparkassa und Rechnungsbericht des Landeswerkes Lawena wird an die Geschäftsprüfungskommission zur Behandlung gewiesen werden.

Das Landtagsprotokoll v. 30. September 1926 wird verlesen und genehmigt.

Schluss 12 Uhr Mittag

Die Protokollführer:

Reg

Landtag als Kommission
im Konferenzzimmer am 2. Dezember 1926 Nachm 2 Uhr

Anwesende: Alle Abgeordnete bis auf Walser/entschuldigt/

Regierung: Reg. Chef Schädler

Reg. Räte: Frick

Geschäftsträger Dr. Emil Beck, Bern

Reg. Sekretär Nigg.

Vorsitz: Dr. W. Beck

I. Angelegenheit Klassenlotterie

Dr. Beck: Lt. heutigem Landtagsbeschluss soll der Bericht der Regierung abgewartet werden. Die heutige Kommissionssitzung gilt insbes. der Gehaltsfrage und den 3 Initiativen. Die Sache Klassenlotterie ist nach heutiger Aussprache im Saale vorläufig erledigt-

Reg. Chef: Die Regierung hat eine andere Auffassung. Es müssen heute unbedingt einige Fragen geklärt werden.

Peter Büchel: unterstützt Reg. Chef

Vogt: Man soll nach Programm vorgehen.

Dr. Beck: Wir wollen keine Vermischung von Kompetenzen- Die Entscheidung wird in der Regierung undnicht im Landtage gefällt.

MMMMMMMMM. Die Ansicht Dr. Beck findet keine Unterstützung

Reg. Chef: MMMM Führt nun aus :

I. /Sollm man die Verbindlichkeiten der Klassenlotterie/ Löhne, offene Rechnungen ecc./, und die Ansprüche der Loskäufer befriediegen, zusammen ca. 72,000.- Frs

II. Soll man eventuell wegen Betrug bei der Gründung vorgehen?

III. Soll man Konkurs eröffnen?

Wir haben in diesen schweren Fragen MMMMMMMMMMM mehrere Rat-Ratssitzungen abgehalten, auch Bankdirektor Schredt beigezogen, der übrigens ein vorsichtigtes Vorgehen empfiehlt.

MMMMMMMMMMMMMMM. Was mich gestern Abend noch gehört habe, würde micht bewegen alles daran zu setzen, besonders Grüsser habhaft zu werden, der vor ca 8 Tagen aus Zürich unter Hinterlassung von Schulden nach Holland verschwunden ist. Er ist eine der dubiosesten Figuren, die je bei uns gewesen sind.

Sämtliche Bücher der Lotterie sind bereits in unserem Besitze, die

Ostschweizerische Treuhandgesel. ist bereits beauftragt mit der Revision zu bgeinnen.

Zu Punkt I./ Löhne und Loskäufer.

Es ist die Ansicht der Abgeordneten, dass man loyal vorgehen soll in der Lohnfrage und es ist Ansicht der Regierung, dass es ausserdem unklug wäre z. B. die Direktoren, die in der Liquidationsfrage nützliche Dienste leisten können, vor den Kopf zustossen .Selbstverständlich soll eine genaue Revision der Bücher stattfinden, um ein eventuelles Verschulden des Personals auch feststellen zu können.

Beschluss: Die Leute sollen für den laufenden Monat ausbezahlt werden. Das Weitere ist Sache des Liquidationsplanes.

Im Zusammenhang liest Reg. Chef eine Auskunft über Grosser vor von der schweiz. Bankgesellschaft.

Dr. Beck: Fragt welcher Antrag seitens der Reg. in der ganzen Sache vorliege .

Reg. Chef: Dass man es hier berate, denn hier auch ist die KOnzession vergeben worden. 8 Volle Reg. Reatssitzungen gal-ten bereits dem Gegenstande.

Peter Büchel: Unterstützt Reg.Chef. Man kann das nicht alles der Regierung aufladen. Ichkönnte auch schliesslich sagen es gehtmich nichts an. Aber es war miteinander gemacht und soll miteinander gelöst werden. Und was möglich ist soll getan werden, um einen Skandal zu vermeinden.

Dr. Beck: Es ist richtig, auf jeden Fall soll ein Skandal vermieden werden. Es geht schliesslich immer um Liechtenstein. Man soll möglichst still beerdigen. Schliesslich, die 100,000 Frs sind da,- was aber der Aufwand des Staates dafür? Ein teilweiser Gegenwert für die Aufwendungen des Staates i.d. Sache ist in Marken noch da.

Die Hauptsache: Wir sind juridisch nicht verpflichtet einzuspringen. Wir werden uns nicht mit den Schulden und Forderungen der Gesellschaft identifizieren .

Peter Büchel: Es ist der Standpunkt der Regierung, die Löhne zu bezahlen, vielleicht auch die Lose einzulösen, unter Vorbehalt die Leute möglichst heranzuziehen.

100

Reg. Chef.

Reg Chef: Verliest die Bestimmung der Konzessionsurkunde betr. die Kaution .- Grüsser hat Verbrechen gemacht. Wie kann man ihn ins Land bekommen?

Dr. Emil Beck: Es giebt mit Hollandmeines Wissens keinen Auslieferungsvertrag.

Reg. Chef: Es wurde der Plan besprochen die Sparkassa als Treuhänder in der Liquidation zu bestellen.

Dr. Beck: Als Vorsitzender der Sparkassa erkläre ich, dass ich darauf auf keinen Fall eintreten könnte. Die anderen Verwaltungsratmitglieder werden es bestimmt auch nicht tun. Es lässt sich eine andere Lösung finden: Gründung einer G.m.b.H zum Beispiel, mit einem Kapital von 5,000-- Frs womit die Haftungsbeschränkung erreicht ist. Die Gesellschaft könnte von einem Sparkassa- beamten ,dem ein Kollegium als Aufsicht von vielleicht 3 Mann beigegeben wird, geführt werden ,aber nicht die Sparkassa als solche darf es machen.-Somit werden nicht viele Kosten auflaufen .

Dr Emil Beck: Betr. Loszurückkauf.- Wenn jemand das Los nicht hergeben will?

Batliner: ist für eine Zeitungspublikation betr. Loszurückkauf um Spesen zu ersparen.

Reg. Chef: Es sind 12,200 Losnummern verkauft worden.Man sagt das Geschäft wäre gut geworden, wenn Stapper nicht mit seinem Goldregensistem gekommen wäre. Auch habe die schweiz. Post das Geschäft verunmöglicht.

Dr. Beck: Antrag: Die Regierung soll bestmöglichst liquidieren und die 100,000 Frs zur Verfügung stellen. Es sei aber nochmals betont,dass einzig die Centrofag die Verpflichtungen zur Rückzahlung hätte. Leider wissen wir aber was dort zu holen ist. Wenn wir den Spitzbuben Grüsser auch 2 Jahre im Arrest füttern müssten, hätten wir auch nichts davon.

Beschluss: Die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft soll einen Liquidationsplan aufstellen und dem Landtage vorlegen.

Die Regierung wird einen ausführlichen Bericht ausarbeiten.-

Die Fragen wegen Betrugsanzeige und Konkurs sollen später be-

Dr. Beck: spricht die Hoffung aus, dass es einmal möglich sein wird, Teile der Vermögenverwaltung S.D. hierherzubekommen, und damit eine neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen .

Die Beschlüsse werden durch Abstimmung einstimmig angenommen.

II./ Erweiterung der Konzession für das Duggan-Unternhmen.

Reg Chef: Das Unternehmen trägt heute pro Rennen 30,500.- Frs und hat die Absicht eventuell das Geschäft auf weitere 8 Ziehungen auszubauen. Das Mehrerträgnis für uns wäre im I. Jahr 26,500.-Frs ,im II. Jahre 40,000 Frs. Die Firma, hat bis heute 820,000 Frs in Lande ausbezhalt, hat sich korrekt benommen und zu keinen Klagen Anlass gegeben. Wegen teilweise Uebernahme des Klassenlotteriepersonals haben wir bereits gesprochen.

Dr. Beck: Die Regierung soll ermächtigt werden mit der Firma zu unterhandeln uns soll trachten, unter den Gesichtspunkten einer Mehrzahlung und Personalübernahme, möglichst gute Bedingungen zu erreichen .

Angenommen.

III./Bericht über den Stand des Prozesses gegen die Bank Sautier in Luzern.

Reg Chef: Unsere Forderung beträgt 495,000 Frs- Ein Ausgleichsanbot von 30,000. Frs lag vor, das abgewiesen wurde; das Anbot erscheint zu klein. Der Prozess geht weiter.

IV. Gehaltsregulierung wird verschoben.

V./ Uebernahme der schweiz. Gesetzes betrf. Unfallversicherung, Urheberrecht und Patentrecht.

Dr. Beck, Bern: Die Frage ist, dass eine Versicherung eingegangen wird, unabhängig vom Willen des Meisters, und dass im Unglücksfalle die Sicherheit der Leistung für den Verunfallten absolut gegeben ist.

Die Frage der Uebernahme der schweiz. Unfallversicherung wurde Dez. 1923 zum erstenmale aufgerollt gelegentlich der Beratungen betr. Uebernahme des eidgen. Fabriksgesetzes, aber wurde dann durch eine ablehnende Haltung Bundesrat Schulthess nicht mehr verfolgt. Die Verhandlungen laufen nun wieder, seit das Volks-

wirtschaftsdepartement einen günstigeren Standpunkt einnimmt. Meine Tendenz war die Versicherung als Ganzes für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle einzuführen. Darüber ist zu diskoutieren.- Der Referent giebt eine Darstellung anhand innliegenden Berichtes. / Brief der f,l. Gesandtschaft v. 19. November 1926 an die f.l. Regierung/

Vogt: Die privaten Gesellschaften behandeln die kleinen Unfälle loyal und die grossen ungünstiger. Die Obligatorische macht es eher umgekehrt. -Nach unsrem jetzt geltenden Gesetz, nach welchem der Arbeiter bis zu 4o % unter Umständen zahlen muss, ist der Versicherungsträger schlechter gestellt als in der Schweiz.- Auch die Nichtbetriebsunfälle sollen bei uns übernommen werden. Wir haben viele Radfahrer.- Falls bei uns eine Art Expositur der schweiz. Anstalt errichtet werden sollte, soll man Personal von hier nehmen .

Dr Beck: Nichtbetriebsunfälle sind Unfälle jeder Art ausserhalb der Arbeit, auch bei einer Beschäftigung, die nicht für den Meister ausgeführt wird.

Zur Gehaltsfrage:

Vogt: Erst wollen wir das Budget anschauen. Es wird wohl etwas für die Beamten, denke ich, herausschauen.

Gassner: Unterstützt Vogt,- erst das Budget anschauen. Man wird dann tun was man kann.

Marxer: Unterstützt Gassner ganz.

Reg Chef: Das Budget wird rechtzeitig fertig werden. Das Landtag hat noch 51 Gegenstände vor sich.

Vogt: unterstützt, dass die Regierung ein ausserordentliches Pensum an Arbeit habe.

Baugewerbe-Initiative :

Es werden/im Sinne des Vorschlages Walser v. Vormittag/ gewählt: Vogt und Marxer. Es soll auf Grund der Aussprache ein Antrag an den Landtag gestellt werden.